LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/4915
zu Drucksache 18/4691
05. 12. 2022

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/4691 –

Geplante Erweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet (ZFO) in Zweibrücken – Schreiben an die Ministerpräsidentin vom 7. Juni 2022

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4691 –** vom 11. November 2022 hat folgenden Wortlaut:

Seit dem Sommer 2022 haben sich die Diskussionen zur geplanten Erweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet (ZFO) in Zweibrücken intensiviert. Die aktuellen Pläne sehen eine deutliche Flächenerweiterung des bestehenden ZFO vor, von 21 000 qm auf 29 500 qm, was mit einer zusätzlichen Fläche von 8 500 qm, eine Erweiterung um 40 Prozent darstellen würde. Diese Erweiterungsplanung stößt bei einigen Kommunen im Süden von Rheinland-Pfalz und dem Saarland, ebenso wie dem dortigen Einzelhandel, auf große Bedenken. Die Handelsverbände und Kommunen erreichen vor dem Hintergrund der Planungen zahlreiche Schreiben und Anrufe insbesondere von Einzelhändlern, die in den Städten und Regionen ihre Geschäfte betreiben. Dahingehend wandten sich der Bundesverband des Deutschen Textil-, Schuh- und Lederwareneinzelhandels e. V. (BTE) und der Handelsverband Mitte (HDE "Mitte" – Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland e. V.) in einem gemeinsamen Schreiben mit den Oberbürgermeistern der Städte Kaiserslautern, Neunkirchen, St. Ingbert, Saarlouis, Saarbrücken und Landau in der Pfalz sowie des Bürgermeisters der Stadt Homburg, am 7. Juni 2022 an die Ministerpräsidentin mit konkreten Forderungen und auch der Bitte die geschilderten Bedenken in einem persönlichen Gespräch erläutern zu dürfen.
Wie in der Presse zu lesen war, geht die Planungsbehörde SGD Süd davon aus, dass die notwendigen Entscheidungen im Raumordnungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte getroffen werden.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann ging der oben angeführte Brief vom 7. Juni 2022 bei der Landesregierung ein?
2. Wann wurde dieser Brief beantwortet?
3. Fand das erbetene persönliche Gespräch mit der Ministerpräsidentin oder einem anderen Vertreter der Landesregierung statt?
4. Wenn Frage 2 und 3 bejaht, mit welchem Inhalt?
5. Wenn Frage 2 und 3 verneint, warum nicht?
6. Welche weiteren konkreten Schritte plant die Landesregierung?
7. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Raumordnungsverfahren?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. Dezember 2022

E: 05.12.2022
18/4915

RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

5. Dezember 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
betr. „Geplante Erweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet (ZFO) in Zweibrücken – Schreiben an die Ministerpräsidentin vom 07.06.2022“
- Drucksache 18/4691 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 13. Juni 2022.

Zu Frage 2:

Am 23. November 2022.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4

Die Landesregierung begreift den Einzelhandel als ein Kernelement der Innenstädte und als einen wichtigen Teil der regionalen Wirtschaftskraft, der vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen attraktiven Arbeitsplatz bietet. Hier knüpft auch das politische Schwerpunktthema „Innenstädte der Zukunft" an, welches zu Beginn der laufenden Legislaturperiode von der Landesregierung definiert wurde. Dabei wird das Ziel verfolgt, Stadt- und Ortszentren als wirtschaftliche, kulturelle und kommunikative Zentren des Austauschs und des Miteinanders wieder lebendiger und attraktiver zu machen.

Die Heterogenität des Themas bringt es mit sich, dass sehr viele verschiedene Interessen und Bedarfe sichtbar werden und berücksichtigt werden müssen. Mit dem Raumordnungsverfahren (RVO) steht der Landesplanung ein Instrument zur Verfügung, bei dem die vielfältigen und begründeten Interessen zu einem konkreten Vorhaben von überörtlicher Raumrelevanz, wie beispielsweise die mögliche Erweiterung des ZFO, eingebracht werden können.

Zu Frage 5:

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) hat am 16. März 2022 das ROV mit integriertem Zielabweichungsverfahren (ZAV) zur möglichen Erweiterung des "Fashion-Outlet Zweibrücken" eingeleitet und bis zum 30. Juni 2022 mehr als 100 Träger öffentlicher Belange wie zum Beispiel Behörden, Gemeinden, Verbänden und sonstigen Stellen die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Stadt Zweibrücken hat die Zulassung einer Abweichung von Ziel Z 58 (städtebauliches Integrationsgebot) des LEP IV Rheinland-Pfalz bei der Oberen Landesplanungsbehörde beantragt. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, die ADD sowie die Obere Bauaufsichtsbehörde der SGD

Süd haben inzwischen gemäß § 8 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) ihr Einvernehmen erteilt.

Derzeit hat der Antragsteller Gelegenheit, zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Kritikpunkten der umliegenden Städte und Gemeinden sowie weiterer Träger öffentlicher Belange Stellung zu nehmen.

Auf dieser Grundlage sollen anschließend das ROV und das Zielabweichungsverfahren abgeschlossen werden.

Michael Ebling